



Vorhaben:	Änderungsantrag nach § 16 BImSchG für die Änderung der Biogasanlage zur Verwertung von NaWaRo durch den Einsatz von separierter Rindergülle und Schweinegülle, der Erhöhung der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen sowie Stilllegung des BHKW und der Gärresttrocknung
Antragsteller:	Biogasanlage Graf UG & Co. KG, Zum Brühl 2, 54518 Altrich, Gemarkung Altrich, Flur 24, Flurstücke 124/1, 125/0, 126/3, 126/4 und 126/5 aktuell nach Flurbereinigung; (Flur 20, Flurstücke 7, 8, 9, 38/1, 42/1 und 45 <u>vor</u> Flurbereinigung)
Az.:	314-23-231-003/2021
4. BImSchV:	8.6.3.2-V Biogasanlage zur Vergärung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von weniger 100 t/d, sowie einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Mio. Nm ³ /a Rohgas (hier: max. 2,28 Mio. Nm ³ /a) ohne Ziffer Biogasbrenner 210 kW Feuerungswärmeleistung (unterliegt der 1. BImSchV) 1.16-V Biogasteilauflaufanlage mit einer Verarbeitungskapazität von 1,2 Mio. Nm ³ /a oder mehr (hier: max. 1.000 m ³ /h bzw. 8,76 Mio. Nm ³ /a) 9.1.1.2-V Gaslagerung unter Kuppeldächer Fermenter und Gärrestlager mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger 30 t (hier: 22,482 t) →Störfallanlage
UVPG:	8.4.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 2 UVPG und § 9 Abs. 4 UVPG 9.1.1.3-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 2 UVPG und § 9 Abs. 4 UVPG
<p>1. Bei der überschlägigen Prüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wurde in der ersten Stufe ermittelt, dass für den Standort besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, (innerhalb des Beurteilungsgebietes nach TA-Luft innerhalb eines Radius von 1 km befinden sich Biotope), daher wurde in der zweiten Stufe eine Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 UVPG ausgeführt (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls).</p> <p>2. Auf Grund der Lagermenge des Biogases > 10.000 kg (hier: 22.482 kg) handelt es sich gemäß der 12. BImSchV um eine Störfallanlage. Auf Grund des Störfallrisikos ist nach § 8 UVPG eine allgemeine Vorprüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 UVPG auszuführen (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls – A-Prüfung)</p>	

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 20.12.2021 (Eingang 23.12.2021) und den ergänzten Unterlagen vom 22.03.2022 sowie den Ergänzungen vom 03.06.2022 (Eingang 17.06.2022)

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Art und Kapazität: - Biogasanlage → Umstellung von NawaRo-Anlage auf Gülle und NawaRo - Störfallanlage (Untere Klasse) - Erweiterung des Positivkataloges um separierte Schweinegülle/Rindergülle (8.760 t/a) - Erhöhung der Durchsatzleistung an Einsatzstoffen um 11,48 t/d → von 36,93 t/d auf 48,41 t/d - Stilllegung des BHKW - Stilllegung Gärresttrocknungsanlage - Das erzeugte Biogas soll künftig komplett an die Biogasaufbereitungsanlage in Platten geliefert werden - Die für den Prozess der Biogaserzeugung benötigte Wärme soll künftig über einen Biogasbrenner erzeugt werden (1. BImSchV)



-	<u>Die wesentlichen Änderungen setzen sich wie folgt zusammen:</u>		
		<u>vor Änderung</u>	<u>nach Änderung</u>
-	Maissilage:	2.000 t/a	4.000 t/a
-	Ganzpflanzsilage GPS:	1.680 t/a	3.000 t/a
-	Grassilage:	700 t/a	1.000 t/a
-	Igniscum:	8.100 t/a	x
-	Zuckerrübenmus/-schnitzel:	1.000 t/a	1.000 t/a
-	Separierte Schweine-/Rindergülle:	x	8.670 t/a
	Jährliche Durchsatzkapazität Gesamt:	13.480 t/a	17.670 t/a
	Tägliche Durchsatzkapazität Gesamt:	36,93 t/d	48,41 t/d
-	Rohgasproduktionskapazität:	2,28 Mio. Nm³/a	2,28 Mio. Nm³/a
	Davon für Biogasbrenner benötigtes Biogas:	x	120.000 Nm³/a
	Das restliche Biogas wird in der Gasaufbereitungsanlage Platten behandelt und in das Erdgasnetz eingespeist:		2,16 Mio. Nm³/a
-	Gärrestlager:	22,482 t	22,482 t
-	BHKW Feuerungswärmeleistung:	1,343 MW	0 MW (Stilllegung)
-	Biogasbrenner:	x	210 kW
-	Merkmale des Vorhabens:		
-	Geplante Änderungen:		
-	künftig nicht nur NawaRo, sondern NawaRo und Gülle (separierte Rinder- u. Schweinegülle)		
-	Erhöhung Durchsatzkapazität um 4.190 t/a bzw. 11,48 t/d		
-	Errichtung Biogasbrenner		
-	Stilllegung BHKW		
-	Stilllegung Gärresttrocknung		
-	Abgas Biogasbrenner:		
	Gesamtdauer:	3.500 h/a	
	Volumenstrom:	280 Nm³/h	
	NOx:	150 mg/m³	
-	Lärmrelevante Aggregate:		
		Schalleistungspegel L_{wa}	Schalldruckpegel L_{pA}
	Befüllung mit Radlader	65 dB	
	Feststoffdosierer		67,2 dB
	Stützluftgebläse Fermenter		65 dB
	Stützluftgebläse Nachgärer		65 dB



		<p>Stützluftgebläse Gärrestlager 65 dB Entschwefelungsgebläse 71 dB Separator 85 dB Rübenschnitzler 85 dB Biogasheizkessel 70 dB Ernteverkehr, inkl. Anlieferung Schweinegülle/Rindergülle und Abholung Gärrest 63 dB</p> <p>Die größten Schallerzeuger z.B. BHKW (Schalleistungspegel 99 dB(A) und Kamin des BHKW 82 dB(A), Gärresttrocknungsanlage 92 dB(A) werden stillgelegt.</p> <p>- Immissionswert an den nächsten Wohnbebauungen (jeweils allgemeines Wohngebiet):</p> <p>IP 1: Wohngebäude Ackerpfad 7 in Altrich, ca. 600 m entfernt: 27,2 dB(A) tags 22,4 dB (A) nachts IP 2: Neubaugebiet Zackeltergraben in Altrich, ca. 440 m entfernt: 29,95 dB(A) tags 25,1 dB(A) nachts</p> <p>Immissionsrichtwert für allgemeines Wohngebiet gemäß TA-Lärm: tags 55 dB(A) nachts 40 dB(A)</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	<p>Die BGA wurde 2008 als Nebenanlage zur Verbrennungsmotorenanlage immissionsschutzrechtlich genehmigt. Seit 2013 wurde diese als NawaRo-Anlage der Ziffer 1.15 der 4. BImSchV zugeordnet Für die aktuell vorgesehenen Änderungen wird ein Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG in Verbindung mit § 19 BImSchG beantragt, da es sich nicht um eine störfallrelevante Änderung handelt (u.a. da keine neuen Stoffe im Sinne der StörfallV hinzukommen und die gehandhabten Stoffmengen nach StörfallV sich nicht vergrößern).</p>
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<p>Lage: Gemarkung Altrich (Bernkastel-Wittlich), Flur 24, Flurstücke Flurstücke 124/1, 125/0, 126/3, 126/4 und 126/5</p> <p>Topografisch ist das Gelände durch eine breite Talsenke charakterisiert, die im Untersuchungsgebiet von Südwest nach Nordnordost verläuft. Der Anstieg zu einer südlich verlaufenden Hügelkette beginnt in einer Entfernung von etwa 800 m. Die nächstgelegenen ausgewiesenen Wohngebiete von Altrich beginnen ca. 600 m nördlich des Betriebsgeländes. Ein Neubaugebiet (Zackeltergraben) befindet sich ca. 440 m nördlich des Betriebsgeländes.</p>



		<p>Der Anlagenstandort liegt auf einer mittleren Höhe von 155 m ü. N.N.</p> <p>UTM Koordinaten: Ostwert: 32350623 Nordwert: 5535227</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<p>Ausgangsstoffe:</p> <p>Gärrest insgesamt: 15.155 t/a Gärrest flüssig: 11.366 t/a Gärrest fest: 3.789 t/a Silo u. Niederschlagswasser: 2.316 t/a</p> <p>Abfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siloabdeckung: 0,6 t/a - Motoren-Altöl: 1,0 t/a (einmalig, da Stilllegung) - Kühlwasser mit Frostschutz: 0,4 t/a (einmalig, da Stilllegung)
	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p>1. Geruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Änderungen entstehen keine zusätzlichen Geruchsbelastungen. Die Gärrest-trocknungsanlage wird stillgelegt. Die separierte Schweinegülle/Rindergülle wird lediglich für einen kurzen Zeitraum auf der Siloplatte bis zur Einbringung über den vorhandenen Feststoffdosierer in den Fermenter zwischengelagert (max. 5-6 Stunden), d.h. die angelieferte Gülle wird am selben Tag verarbeitet. Die Vorgaben der TA-Luft werden eingehalten (vgl. Geruchsprognose der Proterra vom 20.12.2021 sowie der zusätzlichen Stellungnahme vom 08.06.2022) - Das Gärrestlagervolumen reicht für 203 Tage (nach DÜV mind. erforderlich 180 d). - Die Verweilzeit im gasdichten Raum beträgt 286 Tage (nach TA Luft min. erforderlich 150 d). <p>2. Verkehrsbelastung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geringfügige zusätzliche Verkehrsbelastung, da Kapazitätserhöhung um 11,48 t/d vorgesehen <p>3. Lärm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schallimmissionen der BGA am relevanten Immissionsort liegen unterhalb des Richtwertes für allgemeine Wohngebiete [tags 55 dB(A), nachts 40 dB(A)]. Die nächste geschlossene Wohnbebauung liegt in ca. 600 m Entfernung (Altrich) und in 440 m (Altrich) befindet sich ein Neubaugebiet in der Planung. <p>4. Erschütterungen: keine</p> <p>5. Strahlen: keine</p>



		6. Abgasemissionswerte Biogasbrenner: Emissionen des Biogasbrenners innerhalb der Grenzwerte nach der 1. BImSchV; Stickstoffoxid 150 mg/m ³
	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbereich nach 12. BImSchV - Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Erdwall zwischen Anlagengelände und Pinricher Graben vorhanden - Notfackel ist vorhanden - Explosionsschutzmaßnahmen sind vorgesehen
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren: - Bei der Biogasanlage handelt es sich bereits um einen Betriebsbereich nach StörfallV, da Gaslagerung insgesamt in Höhe von 22.482 kg (in Gärbehälter, Gärrestlager und Rohrleitungen) → Störfallkonzept ist den ursprünglichen Unterlagen beigefügt, eine Fortschreibung des Störfallkonzeptes wird angeordnet (Nebenbestimmung) - Lagerung wassergefährdender Stoffe: - Separierte Schweine/Rindergülle ist awg → Lagerung auf vorhandener Siloplatte - Erdwall zwischen Anlagengelände und Pinricher Graben vorhanden
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Defekte Behälter mit Gülle oder Gärsubstrat können auslaufen und in den benachbarten Pinricher Graben gelangen → Es existiert ein wird ein Erdwall zwischen Anlagengelände und Pinricher Graben. - weitere Risiken für die menschliche Gesundheit sind beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht zu erwarten
2	Standort des Vorhabens	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung u. Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet/ Anlagengelände liegt in der Gemarkung Altrich, ca. 600 m südlich von Altrich. Das Anlagengelände liegt im Außenbereich, es ist ein Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB. Das Gebiet ist weder Siedlungs- noch Erholungsgebiet. Die Umgebung sind landwirtschaftliche Nutzflächen. Innerhalb des Radius von 1 km (bei Schornsteinen unter 20 m) befindet sich der Ort Altrich. - Der Ort Altrich befindet sich nordwestlich des Anlagenstandortes und damit nicht in der für die Region typischen Hauptwindrichtung (Wind in Richtung Nordost) - Nächste Bebauung: Die nächste geschlossenen Wohnbebauung liegt in ca. 440 m bzw. 600 m Entfernung nördlich (Altrich), ein einzelner landwirtschaftlicher Betrieb „Neuenhof“ befindet sich ca. 600 m südwestlich des Anlagengeländes. - Verkehrsanschluss: Über L50 / L 5 bzw. über vorhandenen Wirtschaftsweg - Nachbargrundstücke: Um das Gelände befinden sich landwirtschaftlichen Flächen. - Biotope: In unmittelbarer Umgebung sind einige Biotope vorhanden (u.a. Pinricher Graben, Streuobstbrache, Quellbäche und Laubwald Gut Haardt, Liesertal mit Nebenbächen



		westlich Platten). Negative Auswirkungen der projektierten Anlage sind nicht zu erwarten.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>1. Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anlagengrundstück ist bereits versiegelt, durch das o.g. Vorhaben kommt es zu keiner zusätzlichen Oberflächenversiegelung - Der benachbarte Pinricher Graben wird mittels Wall (Bestand) geschützt <p>2. Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anlagengelände ist bereits größtenteils versiegelt. Durch die Errichtung der Biogasanlage wurden sämtliche Bodenfunktionen (Regulations-, Produktions-, Lebensraumfunktion) eingeschränkt bzw. unterbunden. Weitere Oberflächenversiegelungen sind nicht vorgesehen. <p>3. Natur und Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch das o.g. Vorhaben werden auf dem Gelände keine Lebensräume seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zerstört oder beeinträchtigt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Betrachtungsraum: Radius von 1 km
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	<ul style="list-style-type: none"> - Das Anlagengelände befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten); Das nächste FFH-Gebiet „Mesenberg und Ackerfluren bei Wittlich“ FFH-6007-301 befindet sich in ca. 2,5 km südöstlich
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist kein Naturschutzgebiet betroffen → das nächste Naturschutzgebiet „Mesenberg bei Wittlich“ NSG-7231-062 befindet sich in 3,3 km nordwestlich
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<ul style="list-style-type: none"> - Im Gebiet und Umkreis gibt es keine Nationalparke
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete betroffen - Das nächste Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ (07-LSG-71-2) liegt ca. 2 km südöstlich
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Naturdenkmäler betroffen
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	<p>Standort betroffen. Innerhalb des 1 km Radius befinden sich folgende Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pinricher Graben Altrich BT-6007-1040-2010 ca. 250 m nordöstlich - Streuobstbrache BT-6007-1883-2010 ca. 990 m nordöstlich - Quellbäche und Laubwald Gut Haardt BK-6007-0259-2010 ca. 910 südlich - Liesertal mit Nebenbächen westlich Platten BK-6007-0391-2010 ca. 930 südöstlich



		Die durch die Anlage zu erwartenden Immissionen haben keinen Einfluss auf die Biotope. Negative Auswirkungen der projektierten Anlage sind daher nicht zu erwarten.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Anlage liegt nicht im Wasserschutzgebiet, nicht im Überschwemmungsgebiet und auch nicht im Heilquellenschutzgebiet, es befinden sich im Umkreis < 3 km keine Wasserschutzgebiete
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Im Umfeld gibt es keine derartigen Gebiete
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Das tangierte Gebiet hat keine hohe Bevölkerungsdichte im Sinne des ROG
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Denkmale oder dergleichen sind nicht berührt
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	1. Entfernung zu den nächsten Siedlung: - Die nächste Wohnbebauung befindet sich in ca. 440 m (künftiges Neubaugebiet in Altrich) bzw. 600 m Entfernung, Ortschaft Altrich 2. Verkehrsströme: - Durch geringfügige Kapazitätserweiterung um 11,48 t/d erhöht sich Fahrzeugaufkommen geringfügig Bewertung: auf Grund der Entfernung keine negativen Auswirkungen auf die nächste Wohnbebauung
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Eingriff Flora/Fauna: - keine negativen Einwirkungen auf die Flora und Fauna durch die Erweiterung der Einsatzstoffe der BGA 2. Eingriff Klima: keine negative Einwirkung aufs Klima, Grenzwerte werden eingehalten 3. Eingriff Boden: - keine Neuversiegelung vorgesehen 4. Eingriff Gewässer: - keine Änderung durch geplante Erweiterung



		<p>5. Eingriff Landschaftsbild/Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaft ist durch den bestehenden Gebäudebestand bereits vorbelastet. Eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes erfolgt durch das Vorhaben (Einsatz von separierter Rindergülle und Schweinegülle, der Erhöhung der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen sowie Stilllegung des BHKW und der Gärresttrocknung) nicht. Bewertung: keine erheblichen Auswirkungen <p>6. Eingriff Mensch (Geruch, Luft, Lärm):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruch: Bewertung: Keine erhöhte Belästigung, da bei den vorgesehenen Änderungen keine zusätzlichen Gerüche freigesetzt werden - Luft: Bewertung: Bei bestimmungsgemäßen Betrieb sind aufgrund der vorgesehenen Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Emissions-Grenzwerte nach der TA-Luft bzw. der 1. BImSchV werden eingehalten - Lärm: Bewertung: größtenteils bestehende Anlage, Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt/ bzw. betriebsbedingt. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Keine benachbarte Betriebe gleicher Art
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.